



Münster, den 22.11.2023

Merkblatt Alkohol im Karnevalsumzug

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Karnevalsumzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter. Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass Eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt.

Wenn auf den Wagen ausnahmsweise Mal Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem Umfang passieren. Ein ausgelassenes "Abfeiern" mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfucheln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen. Nehmt doch bitte Krüge oder aber Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit.

Dies gilt natürlich auch für Fußgruppen und Musik- und Spielmannszüge. Es ist untersagt, Alkohol - in egal welcher Art vom Wagen zu reichen.

Der Vorstand
KIG Sprakel